



JUGEND-WELT e.V. JUWEL

VEREIN ZUR FÖRDERUNG FRIEDLICHER BEWUSSTSEINSBILDUNG JUNGER MENSCHEN

Geheimhaltungsvereinbarung

Seite 1

zwischen
Jugend-Welt e.V.
Kaiser-Joseph-Str. 270
vertreten durch Faissale Esmati, Vorstand
im Folgenden „Verein“

und

Name: _____

Adresse: _____
im Folgenden „Empfänger“

1. Zweck der Vereinbarung

Diese Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) dient dem Schutz vertraulicher Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Jugend-Welt e.V. und dem Empfänger ausgetauscht werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass sensible Daten und interne Informationen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder für nicht vereinbarte Zwecke genutzt werden.

2. Vertrauliche Informationen

Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Interne Strategien, Konzepte und Projekte des Vereins
- Finanzielle, organisatorische und betriebliche Daten
- Mitglieder-, Förderer- und Partnerlisten
- Nicht öffentliche Dokumente, Präsentationen und Kommunikationsunterlagen
- Jegliche weiteren Informationen, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind oder nach ihrer Natur als vertraulich anzusehen sind

3. Pflichten des Empfängers

Der Empfänger verpflichtet sich:

- Alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln
- Vertrauliche Informationen nur für den vereinbarten Zweck der Zusammenarbeit zu verwenden
- Diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen, es sei denn, dies wurde schriftlich vom Verein genehmigt
- Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um den Schutz vertraulicher Informationen zu gewährleisten



>>> Seite 2



JUGEND-WELT e.V. JUWEL

VEREIN ZUR FÖRDERUNG FRIEDLICHER BEWUSSTSEINSBILDUNG JUNGER MENSCHEN

Geheimhaltungsvereinbarung

Seite 2

4. Ausnahmen

Diese Vereinbarung gilt nicht für Informationen, die:

- Zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich sind
- Nach der Offenlegung ohne Zutun oder Verschulden des Empfängers öffentlich werden
- Vom Empfänger unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden
- Aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen (in diesem Fall ist der Verein unverzüglich zu informieren)

5. Dauer der Geheimhaltungspflicht

Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und bleibt für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit bestehen.

6. Vertragsstrafe und Schadensersatz

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung ist der Verein berechtigt, Schadensersatz geltend zu machen.

Zudem kann eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe festgelegt werden, sofern ein nachweisbarer Schaden durch die Offenlegung vertraulicher Informationen entsteht.

7. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
- Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau, sofern nicht gesetzlich anders vorgeschrieben.

Ort, Datum, Unterschrift

für Jugend-Welt e.V.
Faissal Esmati, Vorstand

Ort, Datum, Unterschrift

für den Empfänger
Name, Position

